Roman Czyborra Bouchéstraße 53 Gartenhaus 12059 Berlin-Neukölln

Dienstag, den 6. Dezember 2011

An den Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin Elßholzstraße 30 - 33, 10781 Berlin, VerfGH 156/11

Liebe Damen und Herren Verfassungsrichter!

In der Streitsache VerfGH 156/11 (Verfassungsbeschwerde des Vereins ZETA) gebe ich hiermit als noch zuzulassender Rechtsbeistand des Beschwerdeführers als Anlagen zwei in Amtssprachen der Europäischen Union verfasste wissenschaftliche Texte zu den Akten, auf dass sie Ihnen zur Wahrheitsfindung und zu einem fundierten, mutigen und gerechten Urteil helfen, nämlich den Artikel <a href="http://en.wikipedia.org/wiki/Zoophilia">http://en.wikipedia.org/wiki/Zoophilia</a> und die dänische Regierungsstudie "Seksuel omgang med dyr.pdf" aus dem Verzeichnis <a href="http://www.justitsministeriet.dk/fileadmin/downloads/Dyrevaernsraad/">http://www.justitsministeriet.dk/fileadmin/downloads/Dyrevaernsraad/</a>.

Zu Ihrer Frage, ob wir uns unzulässigerweise gleichzeitig auch ans Bundesverfassungsgericht gewandt hätten, hat Ihnen Herr Kiok ja bereits Auskunft erteilt, dass wir uns nur Ihr Gericht ausgesucht haben. Die Gründe dafür liegen in dem Schutz der sexuellen Identitäten in der Berliner Landesverfassung, der Überlastetheit des Karlsruher Gerichtes und seiner historischen Fehlurteile wie zu den §§ 175, 173 StGB.

In der Hoffnung auf baldige Rechtshilfe verbleibe ich mit freundlichen Grüßen: Roman Czyborra